

# Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



Hinterlegt bei der Kanzlei des Unternehmensgerichts EUPEN 1 9. Dez. 2018 iΑ/ Kanzlei der Greffler MONITEUR BELGE

Unternehmensnr.:

0716.756.754

Gesellschaftsname

(voil ausgeschrieben): PM Plans

28 -12- 2018

(abgekürzt):

BELGISCH STAATSBI AD

Rechtsform: einfache Kommanditgesellschaft

Vollständige Anschrift

des Sitzes: Binsterweg 5, 4700 Eupen

Gegenstand

der Urkunde: Gründung

Im Jahre 2018 am 17. Dezember wurde zwischen den Unterzeichneten

- Herrn Patrick Mosbeux, wohnhaft in Eupen, Binsterweg 5
- Frau Martina Egyptien, wohnhaft in Eupen, Binsterweg 5

eine Gesellschaft nach folgenden Satzungen gegründet.

I - Benennung - Sitz - Zweck - Dauer

Art. 1: Benennung

Die Gesellschaft wird gegründet unter dem Namen "PM Plans" und nimmt die Form einer einfachen Kommanditgesellschaft an.

Auf allen Schriftstücken, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft muss die Firmenbezeichnung: ausgewiesen werden sowie die Abkürzung "KG", den Sitz und die Unternehmensnummer.

Art. 2: Sitz

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Belgien, Binsterweg 5 in 4700 Eupen. Er kann durch einfachen Beschluss der Generalversammlung verlegt werden. Die Generalversammlung kann Zweigstellen, Agenturen und Depots errichten und zwar überall dort, wo sie es für gut erachtet.

Art. 3: Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft hat zum Gegenstand:

Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen, Elektropläne, Laseraufmessungen und Erstellen von technischen so wie 3D Plänen, Industrie- und Graphikdesign, Entwürfe und Ausführungen von Projekten, Erstellen von Werbefilmen und Werbeartikeln, Gravierarbeiten jeglicher Art (Holz, Glas, Kunstoffplatten, Lampen, usw...), Dienstleistungen jeglicher Art, Einzelhandel, Hausmeisterdienste, gärtnerische Dienstleistungen, Reparaturen und Unterhalt von elektrischen Geräten, Elektroarbeiten, Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel u.ä. Design.

Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die der Verwirklichung ihres Zweckes direkt oder indirekt förderlich sein können. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder erworbene Unternehmungen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen, sofern dafür notwendige Bewilligungen vorliegen. Die Gesellschaft kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterielle Güterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann sich durch Einlage, Fusion, Zeichnung, Beteiligung, finanzielle Intervention oder sonst wie an Unternehmen

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite :

Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person

Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ

Mitteiluna).

beteiligen, die in Belgien oder im Ausland bereits bestehen oder noch gegründet werden müssen, wenn die Unternehmen denselben oder ähnlichen Gegenstand wie die Gesellschaft haben.

Art. 4: Dauer

Die Gesellsohaft wird ab dem 01.01.2019 für eine unbegrenzte Dauer gegründet.

Sie kann durch Beschluss der Generalversammlung, bestimmend nach dem für Satzungsänderungen vorgesehenen Formen und Bedingungen, aufgelöst werden.

**II KAPITAL- ANTEILE** 

Art. 5: Kapital

Das Kapital wird auf EURO 1.000,00 (tausend Euro) festgesetzt, aufgeteilt in 100 Anteilen ohne Nominalwert.

Art. 6: Anteile

Dieses Kapital wird wie folgt gezeichnet:

- -99 Anteile durch Herrn Patrick Mosbeux Komplementär
- -1 Anteil durch Frau Martina Egyptien Kommanditist

Dieses Kapital wurde vollständig befreit. Der Betrag von EURO 1.000,00 ist auf das Konto der Gesellschaft eingezahlt worden.

Die Anteile sind Nominativ.

Art. 7: Abtretung der Anteile

Die Abtretung der Anteile an Mitglieder ist nur zulässig mit Einwilligung der anderen Anteilseigner, die eine mögliche Verweigerung nicht begründen muss. Falls mehrere Personen Eigentümer eines Gesellschaftsanteils sind, und in dem Falle von Streitigkeiten betreffend des Eigentums der Anteile, ist die Geschäftsführung berechtigt, die Rechte der Anteile zu suspendieren, bis zu dem Zeitpunkt, wo der Gesellschaft gegenüber nur ein Eigentümer benannt wurde.

In Ermangelung einer Einigung bei Nutznießung vertritt der Nutznießer allein alle berechtigten Personen.

Art. 8:

Im Todesfalle, Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder Entmündigung eines Mitgliedes übernehmen seine Erben oder Vertreter. Gläubiger und Bevollmächtigte haben Anrecht auf den Wert der Anteile, gemäß Festlegung It. Art. 10.

#### III VERWALTUNG UND KONTROLLE

Art. 9:

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Komplementären anvertraut, die durch die Satzungen ernannt

sind oder nicht. In diesem letzten Fall für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung beendet werden kann.

Art. 10:

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt.

Art. 11:

Die Kommanditisten dürfen nicht in die Geschäftsführung eingreifen.

# IV. GENERALVERSAMMLUNG

#### Art. 12:

Sie besteht aus allen Gesellschaftern (Komplementären und Kommanditisten). Sie trifft sich einmal pro Jahr, innerhalb von 6 Monaten nach Geschäftsabschluss, und generell am 15. Juni (+1 wenn Feiertag) jeden Jahres am vom Verwaltungsrat festgelegten Ort, Datum und Zeitpunkt.

#### Art. 13:

Bei einer Generalversammlung hat jeder Gesellschafter hat eine Stimme pro Anteil. Jeder Gesellschafter darf nur einen anderen ersetzen anhand einer schriftlichen Vollmacht.

# V. GESCHÄFTSJAHR - BILANZ

# Art. 14:

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 01.01 bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Das 1. Geschäftsjahr beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019.

#### Art. 15:

Am Ende des Geschäftsjahres legt die Geschäftsführung der Generalversammlung folgende Schriftstücke vor: Inventurauflistung, Bilanz, Jahresabschluss sowie die vom Gesetz vorgeschriebenen Berichte.

#### Art. 16:

Die jährliche Generalversammlung hört die Berichte der Geschäftsführer und des Prüfers oder der mit der Kontrolle beauftragten Personen und entscheidet über die Annahme des Jahresabschlusses. Nach Annahme der Bücher werden die Geschäftsführer und der Prüfer oder die Kontrollbeauftragten entlastet.

# VI. AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

# Art. 17:

Die Gesellschaft wird aufgelöst wenn die Teilhaberanzahl unter dem gesetzlichen Minimum fällt, und wenn dass in den Satzungen festgelegte Mindestkapital nicht mehr erreicht wird.

Sie kann auch durch Beschluss der Generalversammlung laut den für Satzungsänderungen vorgesehenen Bedingungen aufgelöst werden.

Bei Auflösung der Gesellschaft, freiwillig oder erzwungen, bestimmt die Generalversammlung einen oder mehrere Vermittler. Sie entscheidet über deren Befugnisse, ihre Entschädigung und die Art und Weise der Auflösung. Solange keine Vermittler für die Geschäftsauflösung bestimmt sind, ist die Geschäftsführung von Rechtswegen mit der Auflösung belastet.

### Art. 18:

Nach Zahlung der Schulden und Sozialabgaben dient der Restbetrag zuerst der Erstattung der für die Geschäftsanteile gezahlten Summen. Die Aufteilung des übrig bleibenden Kapitals obliegt dem Gutdünken der Gründer.

# VII. SONSTIGE VERFÜGUNGEN

# Art. 19:

Die Generalversammlung entscheidet über die von der Geschäftsführung vorgeschlagene interne Ordnung. Die interne Ordnung darf, unter der Voraussetzung, dass sie nicht gegen die zwingenden Bestimmungen der Satzungen verstößt, alle Bestimmungen bezüglich der Anwendung der Satzungen und des Geschäftsablaufes im allgemeinen festlegen, und darf den Gesellschaftern und ihren Rechtsnachfolgern alles auferlegen, was dem Wohle der Gesellschaft dient



# VIII. ÜBERTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Die Generalversammlung emennt für eine unbestimmte Dauer Herm Patrick Mosbeux, oben genannter Komplementär, als Geschäftsführer.

Aufgestellt in 3 Exemplaren, am 17.12.2018

Patrick Mosbeux Komplementär Martina Egyptien Kommanditist

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 07/01/2019 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite :

Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person

Dritten gegenüber zu vertreten

<u>Auf der Rückseite</u>: Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).